Deutscher Bundestag **Drucksache 14/7678**

14. Wahlperiode 28. 11. 2001

Änderungsantrag

der Abgeordneten Rolf Kutzmutz, Dr. Christa Luft, Ursula Lötzer, Uwe Hiksch, Gerhard Jüttemann und der Fraktion der PDS

zu der zweiten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 2002
– Drucksachen 14/6800 Anlage, 14/7309, 14/7321, 14/7322, 14/7323, 14/7537 –

hier: Einzelplan 09
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie

Der Bundestag wolle beschließen:

1. In Kapitel 09 02 wird der Titel 632 03-859 „Erstattungen an das Land Niedersachsen im Zusammenhang mit der EXPO 2000 Hannover GmbH“ gestrichen.
2. In Kapitel 09 02 Titelgruppe 05 wird in Titel 683 50-169 „Beteiligung am Innovationsrisiko von Technologieunternehmen“ der Haushaltsvermerk „2. Die Ausgaben sind in Höhe von 10 000 T Euro mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 683 52, 683 54, 686 52, 686 53 und 686 54.“ gestrichen.
3. Die Titel 870 91-634 „Ausgaben für die Inanspruchnahme aus der Verwaltungsvereinbarung mit dem ERP-Sondervermögen zur Förderung der Entwicklungskosten des Airbus A 380“ und 870 92-634 „Ausgaben für die Inanspruchnahme aus der Verwaltungsvereinbarung mit dem ERP-Sondervermögen zur Förderung der Entwicklungskosten des Triebwerks GP 7000“ werden aus Kapitel 09 02 Titelgruppe 09 in Kapitel 32 08 verlagert.
4. In Kapitel 09 08 werden die Titel 111 01-610 „Gebühren, sonstige Entgelte“ von 9 203 T Euro um 3 000 T Euro auf 12 203 T Euro, Titel 112 01-610 „Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten“ von 25 000 T Euro um 35 000 T Euro auf 60 000 T Euro sowie Titel 425 01-610 „Vergütungen der Angestellten“ von 3 502 T Euro um 550 T Euro auf 4 052 T Euro erhöht.

Berlin, den 28. November 2001

Rolf Kutzmutz
Dr. Christa Luft
Ursula Lötzer
Uwe Hiksch
Gerhard Jüttemann
Roland Claus und Fraktion

Begründung

Zu 1.

Für die Übernahme von $^2/_3$ der EXPO-Defizite durch den Bund (anstelle der vertraglich vereinbarten hälftigen Übernahme) gibt es weder eine vom Deutschen Bundestag sanktionierte vertragliche Grundlage noch eine sachliche Notwendigkeit, da nach einer Studie im Auftrag des Landes Niedersachsen $^2/_3$ der volkswirtschaftlichen Primärimpulse – 11,2 Mrd. DM – und Beschäftigungseffekte – 100 000 – sowie sämtliche langfristig wirksamen Impulse dem Land Niedersachsen zugute gekommen sind. Die frei werdenden Mittel sollen stattdessen für ein Bundeskonversionsprogramm verwendet werden, von dem das Land Niedersachsen aufgrund der dort geplanten Standortschließungen und vorhandener Rüstungsaltlasten ebenfalls profitieren würde.

Zu 2.

Wegfall der Deckungsfähigkeit von Mehrausgaben für Ausfälle früherer BTU-Förderfälle durch andere, neue Förderprojekte beinhaltende Titel, da das Risiko von deren Inanspruchnahme erfahrungsgemäß außerordentlich hoch ist: Für BTU-Ausfälle waren für 2000 nur 30 500 T Euro geplant – dann flossen 49 500 T Euro ab. Für 2001 waren zwar 45 000 T Euro geplant, aber bis Ende Oktober mussten schon 184 000 T Euro verausgabt werden. Für 2002 wurde zwar der ursprüngliche Ansatz von 61 000 T Euro im Zuge der Haushaltsberatungen auf 124 600 T Euro erhöht. Jedoch lassen die genannten Erfahrungen bezweifeln, dass diese Mittel ausreichen. Ungeplante Mehrausgaben bei früheren Förderfällen dürfen jedoch nicht zu Lasten der gegenüber 2001 schon erheblich gekürzten Ansätze für neue Forschungs- und Innovationsförderungen im Mittelstandsbereich gehen, sondern sollen durch das Bundesministerium der Finanzen als überplanmäßige Ausgaben behandelt werden.

Zu 3.

Die Einstellung von 2 030 000 T Euro Ausfallrisiken für die Entwicklungskosten des neuen Super-Jumbo in den Etat des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (BMWi) würden bei Fälligkeit – deren Wahrscheinlichkeit mit den Ereignissen des 11. September 2001 erheblich gestiegen ist – zum Verlust jeglicher wirtschaftspolitischen Handlungsfähigkeit führen. Bekanntlich liegt derzeit der gesamte jährliche Mittelansatz für Wirtschaftsförderung des BMWi (ohne Steinkohle-Subventionen) in derselben Größenordnung wie das Risiko dieses Einzelprojekts, welches auch noch vom größten und finanzkräftigsten deutschen Industrieunternehmen mit betrieben wird. Außerdem tritt in der in Erläuterung 3. zu Titel 870 91 erwähnten Verwaltungsvereinbarung der Bund als Ganzes und nicht das BMWi als Bürge gegenüber dem ERP-Sondervermögen auf. Allein eine Zuordnung dieser Risiken zu den Bürgschaften der Bundesschuld ist daher sachlich angemessen.

Zu 4.

Herstellung von Haushaltswahrheit und Verbesserung der unabdingbaren Arbeitsfähigkeit des Bundeskartellamts.

Seit 1998 wurden jährlich zwischen 11 000 und 12 300 T Euro an Gebühren eingenommen, mit der Arbeitsaufnahme neuer Beschlusskammern für Netzzugang Strom und Gas dürften die Einnahmen noch erheblich steigen.

Ähnlich verhält es sich mit den Einnahmen aus Geldstrafen und Geldbußen: Im Mai 2001 gab das Bundeskartellamt bekannt, dass das seit 1999 laufende Verfahren gegen ein nordostdeutsches Transportbeton-Kartell mit Bußgeldern von rund 185 000 T Euro beendet worden sei, ein weiteres gegen ein vornehmlich südwestdeutsches Kartell noch laufe. Von Anfang 1999 bis September 2001 wurden aber insgesamt nur 128 000 T Euro eingenommen. Mithin sind allein

aus dem erstgenannten Fall mindestens noch 57 000 T Euro offen, hinzu kommen, neben dem zweiten Betonkartell, noch Einnahmen aus abzuschließenden Verfahren im Strombereich.

Eine wirksame Überwachung der Energiemärkte erfordert eine Aufstockung bzw. überhaupt erst Einrichtung einschlägiger Beschlussabteilungen. Dazu ist ein Zuwachs qualifizierten Personals im höheren Dienst erforderlich (Spezifizierung nach Beamten oder Angestellten muss von der Exekutive entsprechend des konkreten Bedarfs entschieden werden – aufgrund der geltenden Flexibilisierung der entsprechenden Titel wäre auch die Einstellung/Übernahme weiterer Beamtinnen und Beamten möglich). Deshalb soll der Personalkostenansatz des Amtes wieder auf das Niveau von 2001 angehoben werden. Die Mehrkosten werden durch die eingangs genannten Mehreinnahmen des Amtes weit übertroffen.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333